

## **Sparpaket Teil 2 des Entlastungsprogrammes 2015-2018**

Am 31. März 2016 wird an der Sitzung des Kantonsrates über das Paket 2 des Entlastungsprogrammes 2015-2018 beraten werden. Um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, sind wohl "einschneidende Massnahmen" nicht zu vermeiden.

Wir sind uns bewusst, dass im Sinne der Ausgewogenheit keine Bereiche von Sparmassnahmen verschont werden können. Der Vorstand des Kantonalen Senioren Verbandes Zug bedauert aber die geplante Reduktion der finanziellen Mittel zur Erfüllung von sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben durch im Sozialbereich tätige Organisationen und Institutionen. Mit Sorge nehmen wir von dem damit möglicherweise zu erwartenden Leistungsabbau Kenntnis. Ebenso bedauern wir die Kürzung des Betrages für persönliche Auslagen der EL-/IV-Bezügerinnen und -Bezüger. Die Sparmassnahmen schränken unserer Meinung nach die bereits jetzt Benachteiligten in ihrer Lebensform und Mobilität im Zusammenwirken von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren noch mehr ein. Die Zielerreichung "ambulant vor stationär" wird dadurch erschwert. Betroffen sind vor allem Mitmenschen im Uebergang vom 3. in den 4. Lebensabschnitt. Eintritte in die stationäre Betreuung werden dadurch sicherlich öfter notwendig werden. Das "Wegsparen" von Sozialkosten in der kantonalen Rechnung bedeutet somit wahrscheinlich nur eine Verlagerung auf die gemeindlichen Budgets.

Kantonaler Senioren Verband Zug  
Für den Vorstand: Bruno Keller, Präsident